

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"

am , Dienstag

dem 12.11.2013

Sitzungsort: Gasthof "Zur Erholung" , Hauptstr. 29, 25524 Heiligenstedten

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Herr Ratjen, als Vorsitzender der Verbandsversammlung

und 94 Mitglieder der Verbandsversammlung lt. Anwesenheitsliste

von der Verwaltung:

Herr Dr. Stork

Herr Peper, Azubi

Herr Naumann, zugleich als Protokollführer

ferner:

Herr Dr. Bremer, Wirtschaftsrat Recht

Herr Hallwachs, Wirtschaftsrat Recht

Herr Woitag, Wirtschaftsrat Recht

Frau Christiansen, Wirtschaftsrat Recht

Herr Schmöckel, Ing. Büro Marxen & Schmöckel

Herr Reese, Ing. Büro Reese & Wulff

Herr Horn, BDO

Herr Kramer, BDO

Herr Krause, BKZ-SH

Frau Mester, LLUR

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt:

siehe Anwesenheitsliste

Nach Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit wird wie folgt beraten:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Herr Ratjen einen vorliegenden Antrag von Bürgermeister Heuberger, Oelixdorf, auf Austritt seiner Gemeinde aus dem Zweckverband. Da der Antrag ohne Datum und Unterschrift per Mail eingegangen ist, entspricht er nicht der vorgeschriebenen Form. Herr Heuberger bittet den Antrag zu Protokoll zu nehmen (Anlage 1). Auf Nachfrage sieht Herr Heuberger keine Dringlichkeit in der Angelegenheit. Der Antrag wird zur nächsten Sitzung formgerecht vorgelegt. Eine Abstimmung über die Aufnahme auf die Tagesordnung entfällt daher.

## **1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Ratjen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es nehmen 95 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung teil.

## **2. Einwohnerfragestunde**

Herr Ratjen beantwortet Fragen, die ihm vor der Sitzung gestellt wurden.

Frage 1 – Warum wurden die Unterlagen so spät und schlecht lesbar zugestellt ?

Antwort: Aufgrund der besonderen Problematik mussten die Unterlagen mehrfach überarbeitet werden und konnten somit nicht früher zugestellt werden. Für die teilweise schwierige Lesbarkeit entschuldigt sich Herr Ratjen.

Frage 2 – Warum wurden die vollständigen Vertragsunterlagen nicht zur Verfügung gestellt ?

Antwort: Hier werden Interessen der Bieterfirmen berührt. Für weitere Ausschreibungen werden die Unterlagen noch benötigt und dürfen daher nicht veröffentlicht werden.

Frage 3 – Warum wurden die LVBs vor den Mitgliedern der Verbandsversammlung informiert ?

Antwort: Die LVBs sind Mitglieder in einem Arbeitskreis Breitband. In diesem nichtöffentlich tagenden Gremium wird vertraulich über das Breitbandprojekt beraten.

Frage 4 – Warum muss die Gemeindevertretung die Vergabe nur zur Kenntnis nehmen ?

Antwort: Dies ergibt sich aus der Genehmigung des Herrn Landrats des Kreises Steinburg. Beschlussgremium ist hier die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Frage 5 – Werden Gemeinden, die bei einer Auftragsvergabe die Anschlussquote nicht erreichen aus dem ZV herausgenommen ?

Antwort: Diese Gemeinden müssen weiterhin im ZV verbleiben.

Frage 6 – In den Verhandlungen zur Bildung einer großen Koalition in Berlin wird auch über die Bildung eines Haushaltsansatzes für den Breitbandausbau verhandelt. Macht es Sinn vor weiteren Aktivitäten bis zu einer Entscheidung zu warten ?

Antwort: Dies macht keinen Sinn, weil die diskutierte Höhe der Fördermittel für den bundesweiten Bedarf bei weitem nicht ausreicht

Frage 7 – Ist eine bessere Wirtschaftlichkeit der Lose 4, 6 und 7 durch die jüngste EZB-Zinssenkung anzunehmen ?

Antwort: Die Senkung des EZB-Zinssatzes hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Frage 8 – Wer übernimmt die politische Verantwortung für die bisherigen Ergebnisse der Ausschreibung ?

Antwort: Die politische Verantwortung wird von dem Vorstandsvorsteher übernommen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über eine 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung**

#### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Versammlung möge beschließen:

Die Versammlung beschließt eine 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Herr Fruchtenicht, Bahrenfleth, beantragt, bei der Neufassung des § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung den letzten Halbsatz wie folgt zu fassen: "sind von der Umlage und der Haftung befreit"

Dieser Antrag findet eine mehrheitliche Zustimmung.

Herr Ratjen lässt über den Beschlussvorschlag mit der von Herrn Fruchtenicht vorgeschlagenen Erweiterung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig für den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des Erweiterungsantrages.

Herr Ratjen stellt den Antrag, über den TOP 4 nicht öffentlich zu beraten. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis: Einstimmig für den Antrag.

Damit ist die Öffentlichkeit ab 19:55 Uhr von der weiteren Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **4. Beschluss über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"**

Herr Ratjen berichtet ausführlich über das Verhandlungsverfahren und erläutert den Vergabevorschlag detailliert. Der abzuschließende Pachtvertrag mit dem Auftragnehmer wird in den wesentlichen Passagen verlesen.

Herr Horn von dem Wirtschaftsprüfungsinstitut BDO trägt zu der vorliegenden Risikobewertung vor. Im Ergebnis schlägt er den Mitgliedern der Versammlung vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Versammlung möge beschließen:

## **A**

Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich

Los 1 (Amt Schenefeld) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 2 (Amt Itzehoe-Land) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 3 (Amt Kellinghusen) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Los 5 (Amt Breitenburg) die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegende Angebotsauswertung einschließlich der Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die vorliegende Risikobewertung der BDO AG vom 2.11.2013 zu Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für die Lose 1 bis 3 und das Los 5 erteilt werden. Hierzu nimmt die Verbandsversammlung den vorgestellten Vertragsentwurf (Version 34, Stand 14.08.2013) zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage den Vertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den jeweils angebotenen Konditionen hinsichtlich der Lose 1 bis 3 und Los 5 zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger, bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsteher beauftragt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen.

## **B**

Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der Lose 4, 6 und 7 (Ämter Wilstermarsch, Krempermarsch, Horst-Herzhorn) kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegende Angebotsauswertung einschließlich der Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote zur Kenntnis. Hierzu beschließt die Verbandsversammlung, das Vergabeverfahren hinsichtlich der Lose 4, 6 und 7 aufzuheben und Alternativen für diese Lose zu prüfen, um eine Wirtschaftlichkeit für diese zu erreichen. Gegebenenfalls sind diese Lose erneut auszuschreiben.

## **C**

Zur Gesamtfinanzierung der gemäß A zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von € 44 Mio. aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem Businessplan orientieren.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Entsprechend beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 93 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

22:05 Uhr – Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

## 5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 – 1. Nachtrag

### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2013 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

„Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt auf nunmehr EUR
<b>1.1 Im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	0	0	566.800	5 66.800
die Aufwendungen	1.760	0	566.300	568.060
der Jahresgewinn	0	500	500	0
der Jahresverlust	1.260	0	0	1.260

### **1.2 Im Vermögensplan**

die Einzahlungen	100.000	0	1.260	101.260
die Auszahlungen	101.260	0	0	101.260

2. Es werden neu festgesetzt

	EUR	EUR
--	-----	-----

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 auf	100.000
---	------------	-------	---------

2.2 die Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 auf	43.500.000
--------------------------------------	------------	-------	------------

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	auf	350.000
--	-------------	-----	---------

2.4 Die Verbandsumlage wird unverändert festgesetzt		auf	100.000
---	--	-----	---------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.“

Entsprechend beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

## 6. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014

### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2014 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

### 1. Es betragen

<b>1.1 Im Erfolgsplan</b>	<b>EUR</b>
die Erträge	1.000
die Aufwendungen	249.000
der Jahresgewinn	-
der Jahresverlust	248.000

<b>1.2 Im Vermögensplan</b>	
die Einzahlungen	5.748.000
die Auszahlungen	5.748.000

### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.500.000
2.2 die Verpflichtungsermächtigungen	-
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000
2.4 Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf	0

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.“

Entsprechend beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

## 7. Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Geschäftsordnung

### Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt eine 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage (Anlage 3) beigefügten Fassung.

Entsprechend beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: Einstimmig

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Ratjen teilt mit, dass am 13.11.2013, um 9:00 Uhr im Kreishaus eine Pressekonferenz zur Vergabe des Breitbandausbaues stattfindet. Die Presseerklärung wird den Mitgliedsge-  
meinden über die LVB zugeleitet.

geschlossen:

gez. Ratjen  
Verbandsvorsteher

gez. Naumann  
Protokollführer

**Anlage 1** zur Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZV "Breitbandversorgung Steinburg" vom 12.11.2013

Gemeinde Oelixdorf, der Bürgermeister

Antrag an den Zweckverband Breitband

Die Gemeinde Oelixdorf stellt den Antrag an den Zweckverband, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Gemeinde Oelixdorf tritt aus dem „Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg“ aus. Eine über die bereits geleistete Zahlung hinausgehende Umlage wird für die Gemeinde Oelixdorf ausgeschlossen.**

**Begründung:**

Der bei der Gründung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ formulierte Zweck des Verbandes hat seinerzeit die Mitglieder des Gemeinderates überzeugt. Es sollte erreicht werden, dass nicht nur die Zentren der Städte, sondern auch die Bürger der ländlichen Gemeinden teilhaben können an den Vorzügen des schnellen Internets. Der Solidari-  
tätsgedanke war ausschlaggebend für die Beteiligung der Gemeinde an der Anschubfinanzierung, die u.a. auch in Erfahrung bringen sollte, welcher finanzielle Aufwand für die Schaffung der Breitbandversorgung erforderlich ist und welche finanziellen Belastungen für jede einzelne Gemeinde zu erwarten ist. Mit der Entscheidung damals war erwartet worden, dass nach den Anfangsermittlungen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Ergebnisse zu erfahren und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung des Zweckverbandes zu treffen. Die Informationen liegen seit einer Woche im Kreis zur Ansicht aus. Eine Abstimmung mit der Gemeindevertretung darf aus Gründen der Vertraulichkeit nicht erfolgen.

Am folgenden Tag können die Gemeindevertreter den Inhalt des zu treffenden Beschlusses in einer Pressenotiz zur Kenntnis nehmen. So geht das nicht!

In seiner Beschlussvorlage für die Änderung der Zweckverbandssatzung, Artikel I, will der Zweckverband seine Mitglieder, die Gemeinden, verpflichten, zur Deckung des Finanzbedarfs eine Umlage zu bezahlen, soweit die „sonstigen Einnahmen“ nicht ausreichen sollten. Dieser Änderung kann die Gemeinde Oelixdorf nicht zustimmen. Sie enthält ein für die Gemeinde nicht überschaubares Haushaltsrisiko

Nach heutiger Kenntnis, die übrigens nur bruchstückweise und, wie oben bereits geschildert, unvollständig in der Schriftform an die Bürgermeister gegeben ist, besteht ein Finanzierungsbedarf von ca. 44 Mio EURO für die Schaffung der Versorgungsleitung. Es soll erforderlich sein, dass mindestens 40 % der Haushalte das Angebot der Breitbandversorgung annehmen und dafür ca. 60 € monatlich an den Provider bezahlen. Falls diese Annahme richtig ist, bin ich davon überzeugt, dass diese Akzeptanz in Oelixdorf niemals erreicht wird.

Es kommt hinzu, dass gerade für Oelixdorf eine Akzeptanz von 60 % erwartet wird. Die wird mit Sicherheit in Oelixdorf nicht erreicht. Die Erfahrungen der Stadtwerke Itzehoe in den Gemeinden Ottenbüttel und Breitenburg belegen, dass dort nicht einmal 20 % der Haushalte das Angebot annehmen.

Im Übrigen ist die Gemeinde Oelixdorf bereits gut versorgt. Das Internet steht in ausreichender Schnelligkeit zur Verfügung. Telekom und Kabel Deutschland bieten Telefonie und Fernsehen an und kündigen ebenfalls an, die Versorgung auszubauen. Die Nähe zur Stadt Itzehoe lässt die Vermutung zu, dass die Stadtwerke auch in der Gemeinde Oelixdorf ein vergleichbares Angebot machen wird.

Der Zweckverband will den Finanzierungsbedarf über Kreditaufnahme decken. Eine Zinsbindung wird offenbar nur über zehn Jahre erreicht. Was ist aber, wenn die Zinsbindung ausläuft? Wie werden sich die Zinsen entwickeln? Wann wird der Kapitalbedarf abgebaut sein? Diese Unsicherheiten mit entsprechenden Risiken sind heute bereits absehbar, und die Gemeinde wird die Risiken nicht sehenden Auges eingehen.

Und diese Risiken sollen die Bürgermeister „auf die eigene Kappe“ nehmen. Sie dürfen wegen der verordneten Vertraulichkeit nicht einmal die Tragweite der Entscheidung mit den Fraktionen der Vertretung erörtern, sondern vor vollendete Tatsachen stellen. Dies widerspricht dem in meiner Gemeinde gepflegten Gedanken offenen Meinungs-austausches und Demokratie.

Ein weiterer Grund für den Austritt aus dem Zweckverband ist die Tatsache, dass der Verband den Gedanken der Solidarität offenbar nicht sehr ernst nimmt. Der ländliche Raum um Kellinghusen und Schenefeld hat die Chance, in den nächsten Jahren das Glasfaserkabel bis in jedes Haus zu bekommen, während der ländliche Raum um Wilster und Horst keine Chance hat, weil dort der Ausbau der Breitbandversorgung nicht geschafft werden kann.

Das erklärte Ziel den gesamten Kreis mit Glasfaser zu versorgen ist gescheitert.

Jörgen Heuberger

Bürgermeister der Gemeinde Oelixdorf

**Anlage 2** zur Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZV "Breitbandversorgung Steinburg" vom 12.11.2013

## **2. Nachtragssatzung**

**zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg"  
vom 15.11.2010**

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom                      und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.02.2013                      erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 werden die Gemeinden Kiebitzreihe und Krempermoor ersatzlos gestrichen.
2. § 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Gemeinden, die an einer Ausschreibung zur Breitbandversorgung nicht teilnehmen bzw. nicht teilgenommen haben, sowie Gemeinden, bei denen nach Durchführung einer Ausschreibung ein Ausbau der Breitbandversorgung gemäß Ausschreibungsergebnis nicht möglich ist, sind von der Umlage befreit.

### **Artikel II**

Artikel I Ziff. 1 am 1.01.2014 in Kraft.

Artikel I Ziff. 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom                      erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den

Henning Ratjen  
Verbandsvorsteher

**Anlage 3** zur Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZV "Breitbandversorgung Steinburg" vom 12.11.2013

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 2.11.2010**

Gem. § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 34 Abs. 2 GO wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 4.11.2013 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" erlassen.

A. Es wird folgender neuer § 4 a eingefügt:

§ 4 a

**Einwohnerfragestunde**

(1) Zu Beginn jeder Verbandsversammlung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der Sitzung der Verbandsversammlung. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, kann Fragen zu Verbandsangelegenheiten stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Dauer der Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.

(2) Die Fragen, Vorschläge oder Anregungen sind sachlich kurz vorzutragen.

(3) Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist berechtigt, einer Fragestellerin oder einem Fragesteller nach einmaliger Mahnung das Wort zu entziehen oder eine Frage zurückzuweisen, wenn gegen die vorgenannten Regelungen verstoßen wird.

(4) Die Fragen werden grundsätzlich von der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(5) Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, ist auch eine schriftliche Antwort möglich.

(6) Auf Antrag einer oder eines Mitgliedes kann die Verbandsversammlung beschließen, die Einwohnerfragestunde vorzeitig zu beenden.

B. Der bisherige § 4 wird § 4 b.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 12.11.2013 in Kraft.

Itzehoe, den

Ratjen  
Verbandsvorsteher